

Protokoll 86. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. Januar 2020, 17.00 Uhr bis 20.03 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Simone Brander (SP), Susanne Brunner (SVP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2019/559 * E	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.12.2019: Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten	FV
3.	2019/550	Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 11.12.2019: Durchführung eines Gemeinderatsfests mit Aufteilung der Kosten unter den Fraktionen	
5.	2019/531 E/	Dringliches Postulat von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019: Finanzielle Unterstützung für die Erdbebenopfer in Albanien im Rahmen der humanitären Hilfe	FV
6.	2018/362	Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 19.09.2018: Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten, kritische Situationen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten sowie Strukturen und Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation während den medizinischen Behandlungen	VGU
7.	2019/287 E/	Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019: Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen	VGU

8.	<u>2019/45</u>	E/A	Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019: Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen	VGU
9.	2019/46	E/A	Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019: Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie	VGU
10.	2019/51	E/A	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie	VGU
11.	2019/83		Interpellation von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019: Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von LGBTIQ-Menschen in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren, Anpassung von Aus- und Weiterbildung für das Personal, mögliche Fälle von Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV+/Aids oder aufgrund sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit und Umgang damit sowie Haltung des Stadtrats zu LGBTIQ-Menschen als vulnerable Gruppe	VGU
12.	2019/227		Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019: Widerstand zugezogener Personen gegen bereits bestehende Emissionen in der Stadt, Beurteilung der Problematik und mögliche bestehende oder notwendige öffentlich- und privatrechtliche Instrumente zur Verhinderung nachträglicher Einschränkungen von bestehenden emissionsbehafteten Aktivitäten * Keine materielle Behandlung	VGU
			. to o ato o Dollariding	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

2093. 2019/551

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 11.12.2019: Registrierungspflicht für gewerblich-kommerzielle AnbieterInnen von Beherbergungsflächen für den Tourismus und für Business Appartements

Andrea Leitner Verhoeven (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Januar 2020 Beschluss fassen.

2094. 2020/5

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 08.01.2020: Auszahlung der budgetierten Lohnnebenleistung für 2020 in Form von Reka-Geld

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 22. Januar 2020 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

2095. 2019/559

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Simone Brander (SP) vom 18.12.2019: Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2096. 2019/550

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 11.12.2019: Durchführung eines Gemeinderatsfests mit Aufteilung der Kosten unter den Fraktionen

Roger Bartholdi (SVP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2026/2019).

Christina Schiller (AL) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Roger Bartholdi (SVP) mit 81 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll					
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
161	Anderegg	Peter	EVP	NEIN	
129	Anken	Walter	SVP	JA	
880	Akyol	Ezgicc	AL	NEIN	
084	Angst	Walter	AL		
012	Aubert	Marianne	SP	NEIN	
173	Avdili	Përparim	FDP	ENTHALTEN	
148	Balsiger	Samuel	SVP	JA	
134	Bartholdi	Roger	SVP	JA	
071	Bätschmann	Monika	Grüne	ENTHALTEN	
105	Baumann	Markus	GLP	NEIN	
042	Beer	Duri	SP	NEIN	
168	Bertozzi	Roberto	SVP	JA	
060	Blättler	Florian	SP	NEIN	
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	ENTHALTEN	
031	Brander	Simone	SP		
018	Breitenstein	Sarah	SP	NEIN	
154	Brunner	Alexander	FDP	ENTHALTEN	
166	Brunner	Susanne	SVP		
054	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN	
070	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN	
122	Bürki	Martin	FDP	ENTHALTEN	
143	Danner	Ernst	EVP	NEIN	
065	Denoth	Marco	SP	NEIN	
061	Diggelmann	Simon	SP	NEIN	
079	Eberle	Natalie	AL	NEIN	
004	Egger	Heidi	SP	NEIN	
127	Egli	Andreas	FDP	ENTHALTEN	
030	Egloff	Mathias	SP	NEIN	
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN	
118	Eugster	Emanuel	SVP	JA	
033	Fischer	Renate	SP	NEIN	
162	Föhn	Roger	EVP	NEIN	
014	Frei	Dorothea	SP	NEIN	
045	Früh	Anjushka	SP	NEIN	
024	Fürer	Brigitte	Grüne	NEIN	
101	Garcia	Isabel	GLP	NEIN	
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN	
	Geissbühler		SP		
049		Marco	SP	NEIN	
009	Giger	Nicole		NEIN	
002	Glaser	Helen	SP	NEIN	
150	Götzl	Martin	SVP		
020	Graf	Davy	SP	NEIN	
066	Helfenstein	Urs Simone	SP GLP	NEIN NEIN	

013	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
010	Huberson	Nadia	SP	NEIN
092	Hüni	Guido	GLP	NEIN
114	Huser	Christian	FDP	ENTHALTEN
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	JA
120	Iten	Stephan	SVP	JA
011	Kägi Götz	Maya	SP	NEIN
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	NEIN
085	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
026	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
141	Kleger	Thomas	FDP	ENTHALTEN
025	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
153	Kobler	Raphael	FDP	ENTHALTEN
174	Koch	Sabine	FDP	ENTHALTEN
046	Kraft	Michael	SP	NEIN
094	Krayenbühl	Guy	GLP	NEIN
075	Kunz	Markus	Grüne	NEIN
048	Lamprecht	Pascal	SP	NEIN
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
121	Leiser	Albert	FDP	ENTHALTEN
077	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
052	Maggi	Luca	Grüne	ENTHALTEN
081	Maillard	Patrik	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	NEIN
800	Manz	Mathias	SP	NEIN
005	Marti	Elena	Grüne	NEIN
037	Marti	Res	Grüne	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	
103	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
093	Monn	Christian	GLP	NEIN
055	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Marcel	FDP	ENTHALTEN
164	Müller	Rolf	SVP	JA
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	NEIN
102	Novak	Martina	GLP	NEIN
108	Pflüger	Severin	FDP	ENTHALTEN
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
058	Renggli	Matthias	SP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	NEIN
130	Richter	Derek	SVP	JA
069	Riklin	Urs	Grüne	ENTHALTEN
082	Romanelli	Olivia	AL	NEIN
022	Roose	Zilla	SP	NEIN
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
062	Sangines	Alan David	SP	NEIN

063	Savarioud	Marcel	SP	NEIN
001	Schatt	Heinz	SVP	JA
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
003	Schiwow	Mischa	AL	NEIN
067	Schmid	Marion	SP	NEIN
135	Schmid	Michael	FDP	ENTHALTEN
176	Schoch	Elisabeth	FDP	ENTHALTEN
170	Schwendener	Thomas	SVP	JA
183	Seidler	Christine	SP	NEIN
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	JA
099	Siev	Ronny	GLP	NEIN
019	Silberring	Pawel	SP	NEIN
139	Silberschmidt	Andri	FDP	ENTHALTEN
132	Sinovcic	Dubravko	SVP	JA
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
015	Speck	Roger-Paul	SP	NEIN
034	Strub	Jean-Daniel	SP	
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	ENTHALTEN
109	Tschanz	Raphaël	FDP	ENTHALTEN
041	Urben	Michel	SP	NEIN
151	Urech	Stefan	SVP	JA
175	Ursprung	Corina	FDP	ENTHALTEN
047	Utz	Florian	SP	NEIN
156	Vogel	Sebastian	FDP	ENTHALTEN
044	Wey	Natascha	SP	NEIN
146	Widmer	Johann	SVP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	NEIN
021	Ziswiler	Vera	SP	NEIN
136	Zürcher	Martina	FDP	ENTHALTEN
125	Zygmont	Dominique	FDP	ENTHALTEN

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 15 gegen 80 Stimmen (bei 24 Enthaltungen) ab.

Mitteilung an den Stadtrat

2097. 2019/531

Dringliches Postulat von Përparim Avdili (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 04.12.2019:

Finanzielle Unterstützung für die Erdbebenopfer in Albanien im Rahmen der humanitären Hilfe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1988/2019).

Emanuel Eugster (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Dezember 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Dringliche Postulat wird mit 91 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2098. 2018/362

Interpellation von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 19.09.2018:

Sprachliche Verständigungsprobleme zwischen ärztlichen Fachpersonen und Patientinnen und Patienten, kritische Situationen aufgrund von Kommunikationsschwierigkeiten sowie Strukturen und Massnahmen zur barrierefreien Kommunikation während den medizinischen Behandlungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 185 vom 13. März 2019).

Dr. David Garcia Nuñez (AL) nimmt Stellung.

Dubravko Sinovcic (SVP) beantragt, die vom Ratspräsidenten zuvor geschlossene Redeliste wieder zu öffnen.

Der Rat stimmt dem Antrag von Dubravko Sinovcic (SVP) stillschweigend zu. Die Redeliste wird wieder geöffnet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2099. 2019/287

Motion der AL-Fraktion vom 26.06.2019:

Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienstes (IÜDD) in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1437/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. August 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 81 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2100. 2019/45

Postulat von Marco Denoth (SP), Brigitte Fürer (Grüne) und 7 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Realisierung eines Wohnbauprojekts mit Wohnungen, Gemeinschaftsflächen und Raum für Pflegewohngruppen für ältere LGBTI-Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marco Denoth (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 863/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 99 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2101. 2019/46

Postulat von Markus Baumann (GLP), Marco Denoth (SP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 30.01.2019:

Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der LGBTIQ-Bevölkerungsgruppe im Rahmen der neuen Altersstrategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Baumann (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 864/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

2102. 2019/51

Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 30.01.2019: Verankerung des Konzepts «Diversität» in der städtischen Altersstrategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 883/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. Februar 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 101 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2103. 2019/83

Interpellation von Marcel Müller (FDP), Corina Ursprung (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019:

Bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse von LGBTIQ-Menschen in den städtischen Spitälern, Alters- und Pflegezentren, Anpassung von Aus- und Weiterbildung für das Personal, mögliche Fälle von Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV+/Aids oder aufgrund sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit und Umgang damit sowie Haltung des Stadtrats zu LGBTIQ-Menschen als vulnerable Gruppe

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 748 vom 28. August 2019).

Das Geschäft ist erledigt.

2104. 2019/227

Interpellation von Yasmine Bourgeois (FDP), Michael Schmid (FDP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 22.05.2019:

Widerstand zugezogener Personen gegen bereits bestehende Emissionen in der Stadt, Beurteilung der Problematik und mögliche bestehende oder notwendige öffentlich- und privatrechtliche Instrumente zur Verhinderung nachträglicher Einschränkungen von bestehenden emissionsbehafteten Aktivitäten

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 998 vom 13. November 2019).

Yasmine Bourgeois (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2105. 2020/8

Motion von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) vom 15.01.2020: Befristete Reduktion der Grundgebühren der Wasserversorgung um 50 Prozent

Von Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) ist am 15. Januar 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für eine befristete Reduktion von 50% der Grundgebühren von DIB Wasser in Form eines Bonus 2021 – 2022 vorzulegen. Dieser ist so zu gestalten, dass er auch den Mieterinnen und Mietern direkt zugutekommt.

Begründung:

2009 hat der Gemeinderat mit Weisung 2009/103 für die Wasserversorgung eine erste Tarifsenkung (Senkung der beiden Grundgebühr-Komponenten und Senkung der Verbrauchsgebühr) beschlossen. Dabei wurde der Stadtrat ermächtigt, die Verbrauchsgebühr um 10 Prozent zu erhöhen oder zu senken. Das hat der Stadtrat mit STRB 2015/1002 per 1.1. 2016 auch gemacht.

Höchst aufschlussreich ist ein Vergleich der 2009 und 2015 für die Folgejahre getroffenen Annahmen über den Stand des «Eigenkapitals» (=Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung) und des «Fremdkapitals» (=Schuld an die Stadtkasse) nach den Tarifmassnahmen 2009 und 2015. So rechnete der Stadtrat 2009 für das Jahr 2015 mit Passiven von total 275.6 Mio., davon 31.9 Mio. Eigenkapital und 243.7 Mio. Fremdkapital. Effektiv waren es Passiven von total 254.9 Mio., davon 117.5 Mio. Eigen- und 137.3 Mio. Fremdkapital. Das Eigenkapital war also 85.6 Mio. oder 268% höher als prognostiziert.

Im STRB von 2015 – der durch die weit höher ausgefallenen Reserven ausgelöst wurde – rechnete der Stadtrat für 2018 mit Passiven von 283.5 Mio., davon 112.9 Mio. Eigenkapital und 170.6 Mio. Fremdkapital. Tatsächlich waren es nach nur 3 Jahren bereits 140.8 Mio. Eigenkapital und 131.0 Mio. Fremdkapital.

Für 2026 rechnete der STRB 2015 mit Passiven von 434.5 Mio., davon Eigenkapital von 84.6 Mio. und Fremdkapital von 349.9 Mio. Gemäss neuesten Berechnungen sind es für das gleiche Jahr Passiven von 476.1 Mio., davon Eigenkapital von 248.0 Mio. und Fremdkapital von 228.1 Mio.

Gemäss STRB 2015 macht die Verbrauchsgebühr nach der Tarifmassnahme noch 52 Prozent und die Grundgebühr 48 Prozent aus. Um das mit dem STRB 2015 verschärfte Missverhältnis zwischen den beiden Gebührenkomponenten zu korrigieren und die überhöhten Reserven abzubauen, ist als Sofortmassnahme eine temporäre Reduktion der Grundgebühren mehr als angezeigt.

Mitteilung an den Stadtrat

2106. 2020/9

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 15.01.2020:

Jährliche, unangemeldete Kontrollen aller Kindertagesstätten

Von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie jede Kindertagesstätte mindestens einmal pro Jahr unangemeldet durch die Krippenaufsicht kontrolliert wird. Die entsprechenden Stellenwerte sollen mit dem Budget beantragt werden.

Begründung:

Die Qualitätskontrolle im Bereich der Kinderbetreuung ist eminent wichtig. Um die Einhaltung der strukturellen Qualitätsvorgaben zu gewährleisten, sind unangemeldete Kontrollen notwendig. Aktuelle Medienberichte haben eindrücklich aufgezeigt, wie eminent wichtig es ist, dass die Kinder jederzeit von genügend Personal betreut werden und dieses gut qualifiziert ist. Dies sicherzustellen, ist in der Verantwortung der

Kita-Betreiber und muss von der öffentlichen Hand eingefordert werden. Mit angemeldeten Aufsichtsbesuchen kann die Einhaltung der Vorgaben nur unzureichend sichergestellt werden.

Gemäss Report Kinderbetreuung und Antwort zur schriftlichen Anfrage 2018/222 werden Kitas in der Stadt Zürich von der Krippenaufsicht nur dann unangemeldet besucht, wenn bereits eine Meldung vorliegt oder ein Verdacht auf Verletzung der Bewilligungsvorgaben. Auch ist der bisher gemäss Art. 6 Abs. 2 VO KB festgelegte zweijährliche Kontrollintervall nicht ausreichend bzw. wird gemäss Antwort zur schriftlichen Anfrage 2018/222 auch nicht erreicht. Insbesondere der tatsächliche Betreuungsschlüssel und die Vorgaben zur Personalqualifikation sind jährlich zu überprüfen.

Die Durchführung von unangemeldeten Kontrollen wird auch durch die «Evaluation der Krippenaufsicht der Stadt Zürich, Bericht zuhanden des Sozialdepartements der Stadt Zürich» von Interface, 2019 und dem Branchenverband Kibesuisse empfohlen.

Die für dieses Vorgehen notwendigen Stellenwerte sind entsprechend zu budgetieren und zu beantragen.

Mitteilung an den Stadtrat

2107. 2020/10

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) vom 15.01.2020: Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.

Begründung:

Heute gilt für das Betreuungspersonal in der Volksschule der Stadt Zürich folgende Regelung: Ist eine Mitarbeiterin abwesend, darf erst ab dem 4. Arbeitstag eine Stellvertretung errichtet werden. Das bedeutet, dass bei Erkrankung von Mitarbeitenden im Hort ihre Arbeit während mindestens drei Tagen von Arbeitskolleginnen und -kollegen übernommen werden muss. In vielen Fällen wird dadurch die Belastungsgrenze des Betreuungspersonals überschritten. Die Folgen sind Unzufriedenheit beim Personal und weitere Krankheitsfälle. Dadurch sinkt die Qualität der Betreuung, die Kinder sind die Leidtragenden.

Für die Volksschule gilt: Bei Abwesenheit einer Lehrperson kann ab dem 1. Tag ein Vikariat errichtet werden. Diese Regelung trägt zur Kontinuität des Lernens in der Schule und zur Sicherung der Schulqualität bei. Früher konnten in der Stadt Zürich Aufgabenstunden sowie Lektionen in Deutsch als Zweitsprache und Begabungs- und Begabtenförderung erst ab dem 4. Tag vikarisiert werden. Diese Sparmassnahmen wurde durch einen Beschluss der Schulpflege im November 2019 aufgehoben: Jetzt können auch in diesen Bereichen Stellvertretungen ab dem 1. Tag errichtet werden. Es ist notwendig, diese für den Unterricht geltende Regelung auch für den Betreuungsbereich einzuführen. Damit wird ein Beitrag zur Sicherung der Betreuungsqualität geleistet – zum Wohl der Schülerinnen und Schüler.

Mitteilung an den Stadtrat

2108. 2020/11

Postulat von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020: Erhalt des Grünraums an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse als für den Fussverkehr durchgängiger Kleinpark

Von Res Marti (Grüne) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Grünfläche an der Verzweigung Altstetterstrasse-Hohlstrasse möglichst als Grünraum erhalten bleiben kann. Dazu ist auf dem Areal vor dem Gebäude Altstetterstrasse 107-109 (Areal AL7161) ein für den Fussverkehr hindernissfrei durchgängiger Kleinpark mit möglichst viel Grünvolumen zu planen.

Begründung:

Das Areal vor dem Gebäude Altstetterstrasse 107-109 ist zwar nicht gross und wird mit dem Bau der Limmattalbahn noch kleiner, hat aber im Quartier eine grosse und hoch emotionale Bedeutung. Heute ist dies ein Grünfläche in einem Gebiet mit einer nicht sehr guten Grünraumversorgung.

Der aktuelle Grünraum ist aktuell nicht öffentlich zugänglich und die Bäume am Strassenrand müssen leider zu grossen Teilen der Neugestaltung weichen. Gemäss letzten Informationen ist dort ein kleiner chaussierter Platz geplant. Allerdings hat es auch auf der anderen Strassenseite vor dem Bahnhof bereits einen relativ grossen Platz. Es gibt keinen Bedarf für einen weiteren kleinen Platz im Sinne eines Aufenthaltsraums, es braucht aber öffentlich zugänglichen Grünraum, was einen Fusskorridor im Grünen nicht ausschliesst.

Mitteilung an den Stadtrat

2109. 2020/12

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 15.01.2020:

Bericht betreffend einer strategischen Nutzung des Potentials der Kreislaufwirtschaft, unter Einbezug einer Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich

Von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, um darzulegen, wie die Stadt Zürich das Potential der Kreislaufwirtschaft strategisch nutzen kann, um gleichzeitig eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zürich zu erreichen und sich energie- und ressourceneffizient für die Zukunft zu positionieren. Dabei soll er auch prüfen, ob bestehende Weisungen und Reglemente eine Umsetzung der Kreislaufwirtschaft behindern und deshalb gezielte Anpassungen notwendig sind. Das Ziel soll eine Pionierrolle der Stadt Zürich als innovative, ressourcenschonende Wirtschaftsstadt sein, welche mit liberalen Ansätzen die Kreislaufwirtschaft vorantreibt.

Begründung:

In einer Kreislaufwirtschaft werden Ressourcenverbrauch, Abfälle, Emissionen und Energieverluste durch Schliessung, Verlangsamung und Verkleinerung von Material- und Energiekreisläufen minimiert. Dies wird erreicht durch langlebiges und kreislauffähiges Design, Wartung, Reparatur, Wiederverwendung, Aufarbeitung, Recycling und Kaskadennutzung sowie durch entsprechend ausgestaltete Geschäftsmodelle, welche die Nutzung statt des Besitzes in den Vordergrund stellen. Kreislaufwirtschaft gilt als innovatives Modell, um Wertschöpfung lokal zu generieren und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit anhaltend hoher Beschäftigung zu sichern. Die EU richtet sich stark an diesem Konzept aus entwickelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen rasant weiter.

Die Stadt Zürich nimmt in einigen Aspekten der Nachhaltigkeit bereits eine Vorreiterrolle ein, wie beispielsweise mit der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft, dem Konzept Energieversorgung 2050, dem Erheben von Lebensmittelabfällen in städtischen Betrieben oder dem konsequenten Verwenden von Recyclingbeton, was der Stadt auch internationale Anerkennung eingebracht hat (insbesondere durch den Procura+ Award). Diese Initiativen könnten mit Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft (in Form einer Strategie oder Roadmap) sinnvoll ergänzt und verstärkt werden. Die vorhandenen Initiativen und deren breite Akzeptanz in der Bevölkerung bilden eine hervorragende Ausgangslage, um zusammen mit einer strategischen Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft den Wirtschaftsstandort Zürich weiter zu stärken und sich zukunftsfähig zu positionieren. Dadurch können Zürcher Unternehmen mit den steigenden Kreislaufwirtschafts-Anforderungen im europäischen Raum Schritt halten und neue Absatzmärkte erschliessen.

Eine strategische Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft ist eine Chance für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Zürich. Sie erlaubt es, Ressourcen in Zukunft noch effizienter zu nutzen und regt zudem Innovationen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Nachfrage nach lokalen Produkten und Dienstleistungen an. Die Stadt Zürich hätte schweizweit Vorbildcharakter und würde an internationaler Strahlkraft gewinnen.

2110. 2020/13

Postulat von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 15.01.2020: Planung einer möglichst vollständigen Fassadenbegrünung für die neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern

Von Markus Kunz (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) ist am 15. Januar 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die vom Elektrizitätswerk der Stadt Zürich geplante neue Bobinenhalle auf dem ewz-Areal Herdern mit einer möglichst vollständige Fassadenbegrünung geplant werden kann.

Begründung:

Mit der Weisung 2019/403 beantragt der Stadtrat die Instandsetzung und Optimierung der Gebäude auf dem ewz-Areal Herdern (Pfingstweidstrasse 85). Dort befindet sich der Werkhof des ewz. Das Projekt umfasst auch die Erstellung eines Zentrallagers als Ersatz für die bestehende Lagerhalle (Bobinenhalle). Auf dem neuen Zentrallager ist eine intensive Dachbegrünung mit einer Fläche von ungefähr 1600 m² geplant. Zudem soll das Dach mit einer Aussentreppe mit dem Boden verbunden werden. Nicht zuletzt erhofft man sich davon auch einen Zugang für Tiere. Da das Gebäude mutmasslich kaum Fenster aufweist und die Fassadengestaltung günstig ist (die Weisung spricht von einer vorgehängten, hinterlüfteten Holzfassade), ist es bestens geeignet für eine vollständige oder zumindest grossflächige Fassadenbegrünung.

Das ganze Gebiet weist zwar einige wenige Grünflächen und Bäume auf, ist aber weitgehend versiegelt und/oder unterbaut. Als Werkhofgelände ist es logischerweise kaum naturnah, verbindet aber zwei wichtige Naturräume (Limmatraum und Gleisfeld der SBB). Die Vorgaben des Freiraumkonzepts im Gebiet Zürich-West können damit nicht eingehalten werden.

Das ewz hat dazu im Rahmen der Kommissionsdebatte ausgeführt, dass das Projekt und die vorliegende Linienführung für den Fuss- und Veloweg (Mühleweg) als eine adäquate Umsetzung der richtplanerischen und konzeptionellen Vorgaben erachtet werde. «Mit der Projektierung des neuen Mühlewegs erfolgt eine gestalterische und funktionale Aufwertung der Fuss- und Veloverbindung zwischen Toni-Areal und Pfingstweidpark. Der Abschnitt wird begrünt und verbreitert. [...] Es handelt sich aus Sicht ewz bei der Führung des neuen Mühlewegs nicht um eine Beeinträchtigung des Vernetzungskorridors, sondern im Gegenteil um eine erhebliche Verbesserung der bestehenden Situation.»

Damit diese Wirkung aber auch eintreten kann, und damit die Hitzeeffekte, die in diesem Stadtteil besonders intensiv sind, vermindert werden können, braucht es auch auf dem ewz-Gelände möglichst viele begrünte Flächen. Und da diese den Verkehr möglichst wenig stören sollten, sind Dach- und Vertikal-, also Fassadenflächen ideal. Durch eine geeignete Konstruktion wird auch eine Nutzung für Stromgewinnungsanlagen nicht beeinträchtigt, die an der Fassade ohnehin nicht vorgesehen sind

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2111. 2020/14

Schriftliche Anfrage von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 15.01.2020:

Ablösung der Verkehrsregelungsanlagen, geplanter Zeitraum der Ersetzungen und Eckpunkte des Beschaffungs- und Umsetzungsprojekts sowie Vernetzung der Lichtsignalanlagen mit der übergeordneten Verkehrssteuerung und Nutzen der sich daraus ergebenden Daten

Von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich betreibt rund 400 Lichtsignalanlagen. Diese stammen aus den 70er Jahren und sind altershalber zu ersetzen. Dabei sollen Verkehrsregelungsanlagen dem neuesten Stand der Technik angepasst werden, was nebenbei auch zu reduziertem Energieverbrauch führen soll. Es ist mit Kosten von knapp 54 Mio. Franken (gebundene Ausgaben) und Kapitalfolgekosten von gut 3 Mio. Franken zu rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. In welchem Zeitraum sollen die Verkehrsregelungsanlagen abgelöst werden?
- Welches sind die Eckpunkte des Beschaffungs- und Umsetzungsprojekts?
- 3. Wie gedenkt der Stadtrat bei der Ablösung vorzugehen, sodass auch während der Umstellung eine übergeordnete Verkehrssteuerung (ÖV-Bevorzugung, grüne Wellen usw.) gewährleistet werden kann? Ist eine Aufteilung der Ablösung in verschiedene, zusammenhängende Gebiete geplant?
- 4. Wie werden die Lichtsignalanlagen mit der übergeordneten Verkehrssteuerung (Verkehrsrechner) vernetzt? Sind diese Rechner mit der neuen Generation der Steuergeräte kompatibel bzw. können diese weiterverwendet werden? Mit welchen Kosten muss für die Softwareanpassung gerechnet werden? Falls die Rechner mit den Lichtsignalanlagen nicht kompatibel sind, mit welchen Kosten ist für den Ersatz der Verkehrsrechner zu rechnen?
- 5. Plan der Stadtrat eine Zusammenarbeit mit privaten Anbietern im Zusammenhang mit Verkehrssteuerungen, zum Beispiel mittels einem entsprechenden Dienstleistungsvertrag (Leasing mit Service)? Falls ja, welches wären die wesentlichen Eckwerte einer Zusammenarbeit bzw. die wesentlichen Bestimmungen eines solchen Vertrags? Falls nein, weshalb kommt es nicht zu einer Zusammenarbeit?
- 6. Welchen Nutzen sieht der Stadtrat in der Gewinnung und Verwendung der Daten(menge), welche im Zusammenhang mit der Verkehrssteuerung generiert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

2112. 2020/15

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.01.2020:

Sihlwasserüberfall bei der Sportanlage Sihlhölzli, Möglichkeiten für ökologische Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Machbarkeit und Konzessionsverfahren für die Realisierung einer Stromturbine

Von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mitten in der Stadt zwischen Hürlimann-Areal und Sihlhölzli gibt es eine Verbauung der Sihl, die aus der Zeit gefallen scheint: Der Fluss wird über einen hart verbauten Überfall geführt, sodass das ganze Wasser der Sihl zwei Meter hinunterfällt. Dieses Bauwerk war eine Konsequenz der neuen Linienführung der Eisenbahn unter der Sihl hindurch und dient ausschliesslich dem Zweck, den Fluss wieder auf sein ursprüngliches Niveau zurückzuführen. Der Kanal und der Überfall stellen eine harte Verbauung der Sihl dar, die die ökologische Funktion des Gewässers stark beeinträchtigt.

Der Sihlwasserüberfall auf der Höhe der Sportanlage Sihlhölzli verhindert, dass Wanderfische wie der Fisch des Jahres 2020, die Forelle, diese Stelle überwinden können. Für wandernde Wasser-organismen wurden sowohl weiter unten als auch weiter oben in den letzten Jahren aufwändige Revitalisierungen und Verbesserungen der Flussbettmorphologie vorgenommen. Oberhalb der Staustufe wurde die Sihl auf einem längeren Abschnitt aufwändig revitalisiert und auch Fluss abwärts wurde das Flussbett in Sihl und Limmat ökologisch aufgewertet. Diese trennende Wand schmälert also die Wirkung dieser Massnahmen beträchtlich. Insbesondere wird an dieser Stelle durch die Verbauung für Wanderfische der Zugang zu weiter oben liegenden Flussabschnitten unterbunden.

Mit diesem ab 1913 geplanten Bauwerk wurden offensichtlich bloss hydraulische Vorgaben berücksichtigt, also die Geschiebestabilisierung des Flussbetts, der Hochwasserschutz und die Überleitung der Sihl über die Fisenbahn.

Neben ökologischen Verbesserungen interessiert uns die allfällige Machbarkeit und ein allfälliger Massnahmenplan, wie an dieser zentralen Stelle in der Stadt mit einer Turbine Strom produziert werden könnte. Die Stromproduktion aus Wasserkraft ist erneuerbar, leistungsfähig und ganzjährig verfügbar. Dort wo sie keine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Fliessgewässers mit sich bringt, ist sie zur Reduktion des Verbrauchs an fossilen Energieträgern überaus wünschbar. Wenn also diese harte und schädliche Verbauung weiterbestehen soll, muss sie deshalb zusätzlichen Nutzen erbringen.

Wir bitten insbesondere um eine Aufstellung der notwendigen Schritte und Fristen, die für das Erlangen einer Konzession als Wasserkraftwerk nach Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; GschG) notwendig wären. Wir würden es begrüssen, wenn eine allfällige Planung private Akteurinnen und Akteure einbezieht, dort, wo diese bessere Lösungen ermöglichen würden (z. B. rechtsufrige Landbesitzer/innen).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist dieses Bauwerk als Stauanlage konzessioniert und würde die allfällige Konzession weitere Nutzungen erlauben, zum Beispiel einen Fischpass oder eine Turbine?
- Wie s\u00e4he das Verfahren zur Erlangung einer Konzessionierung einer Turbine zur Stromerzeugung aus?
- 3. Welche Massnahmen wäre nötig und wieviel würde es kosten, um einen sinnvollen Abschnitt zum Beispiel 50 m flussaufwärts und 50 m flussabwärts vom Überfall aus nach GschG konform zu gestalten?
- 4. Welche Aufwertungs- bzw. Revitalisierungsmassnahmen wären möglich, wenn der Baumbestand erhalten und der Hochwasserschutz gewährleistet werden soll?
- Was müsste an dieser Stelle noch berücksichtigt werden (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Schwall/Sunk-Dynamik der Sihl)?
- 6. Wie liesse sich ein zeitgemässer Fischaufstieg und falls aus Naturschutzperspektive sinnvoll, ein Fischabstieg realisieren? Wie hoch wären die Kosten für die Realisierung?
- 7. Welche Voraussetzungen müssten erreicht werden (Konzession, Konformität GSchG, Sicherheit, Hochwasserschutz), um das Wasser der Sihl an dieser Stelle zu turbinieren?
- 8. Welche Jahresleistung könnte eine Turbine an diesem Ort liefern?
- 9. Welche Infrastruktur müsste für die Stromproduktion zusätzlich installiert werden?
- 10. Unter welchen Bedingungen wäre EWZ bereit, hier eine Anfangsinvestition zu tätigen?
- 11. Gemäss Information im Geschäftsbericht des Stadtrats von 2014 zur Abschreibung des Postulats 2011/146 wurden Abklärungen getätigt, ob sich Dritte insbesondere die SBB an den Kosten für den Fischaufstieg beteiligen würden. Zudem sollten die vielversprechendsten Kraftwerkstypen vertieft untersucht werden. Was haben diese Abklärungen ergeben? Inwiefern haben die seither erfolgten Revisionen des GSchG und die neue Zielsetzung von netto Null CO₂ bis ins Jahr 2030 etwas an der Ausgangslage zu diesen Abklärungen geändert?
- 12. Welche Förderinstrumente im Bereich nachhaltiger Stromproduktion privatrechtlich oder öffentlichrechtlicher Natur liessen sich bei der Realisierung möglicherweise hinzuziehen?
- 13. Wie könnte der Kanton Zürich am besten in eine Aufwertung dieser Situation einbezogen werden?
- 14. Wie könnte in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich organisatorisch/operativ die Machbarkeit geprüft und ein Massnahmenplan erstellt werden für jeweils die Teilaspekte Revitalisierung, Fischpass, Turbine?
- 15. Welche bundesrechtlichen Vorgaben wären auch noch relevant?

Mitteilung an den Stadtrat

2113. 2020/16

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) vom 15.01.2020:

Missstände und mögliche Gesetzesverstösse in den Kindertagesstätten von globegarden, bisherige Aufsichtsbesuche der Krippenaufsicht und Meldungen von Eltern und Mitarbeitenden betreffend Missstände in den Betreuungseinrichtungen der Stadt sowie Massnahmen zur Gewährleistung einer guten Betreuungsqualität

Von Anjushka Früh (SP) und Natascha Wey (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Onlinemagazin «Republik» hat im Dezember 2019 Missstände und mögliche Gesetzesverletzungen u.a. in den Kindertagesstätten von globegarden thematisiert. Es stellt sich die Frage, ob jederzeit eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Betreuung der Kinder sichergestellt, und damit die Mindestanforderungen an die Kinderbetreuung, sichergestellt ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Aufsichtsbesuche hat die Krippenaufsicht in den Jahren 2018 und 2019 angemeldet und unangemeldet durchgeführt? Welche Ressourcen wurden dafür pro Jahr eingesetzt? Wir bitten um eine analoge Auflistung zur Antwort auf Frage 1 der schriftlichen Anfrage 2018/222. Die Zahlen sind in ein Verhältnis zum Wachstum der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten zu stellen.
- 2. Welche konkreten Massnahmen wurden hinsichtlich der einleitend erwähnten Medienberichterstattung getroffen? Welche Unterlagen wurden eingesehen? Was ist das Fazit daraus? Welche Konsequenzen

- wurden daraus gezogen? Wir bitten um eine detaillierte Darlegung sämtlicher getroffener und geplanter Anstrengungen.
- 3. Wie ist das Vorgehen bei der Meldung von Missständen? Können diese auch anonym gemacht werden? Falls nein: aus welchem Grund? Wie werden in diesem Fall Personen (v.a. Mitarbeitende vor sanktionierenden Massnahmen seitens Kita-Betreiber geschützt?) Was hält die Stadt Zürich von einer unabhängigen Beschwerdestelle, wo Missstände anonym gemeldet werden können?
- 4. Wie viele Meldungen von Eltern sind in den letzten 5 Jahren betreffend Missstände in Betreuungseinrichtungen bei der Stadt Zürich eingegangen? Wie viele betrafen Kitas von globegarden? Was wurde gemeldet? Wie wurde seitens Stadt Zürich auf diese Meldungen reagiert?
- 5. Wie stellt die Stadt Z\u00fcrich sicher, dass alle Eltern (auch fremdsprachige) \u00fcber den Meldeweg bei Missst\u00e4nden informiert sind?
- 6. Wie viele Meldungen von (ehemaligen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind in den letzten 5 Jahren betreffend Missstände in Kinderbetreuungseinrichtungen bei der Stadt Zürich eingegangen? Was wurde gemeldet? Wie wurde seitens Stadt Zürich darauf reagiert?
- 7. Wie oft wurden Kitas von globegarden in den letzten 5 Jahren auf die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels kontrolliert? Wie oft angemeldet, wie oft unangemeldet? Was war das Ergebnis dieser Kontrollen? Wie wurde darauf reagiert?
- 8. Wie und wie oft wurde bei globegarden kontrolliert, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen an die Räume eingehalten wurden? Was war das Ergebnis dieser Kontrollen? Wie wurde darauf reagiert?
- 9. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass in den letzten Jahren mit den durchgeführten Aufsichtstätigkeiten die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards vollständig durchgesetzt werden konnten? Wenn nein, weshalb nicht?
- 10. Schlechte Arbeitsbedingungen fördert die Personalfluktuation und führt auch bei den Kindern zu erhöhtem Stress. Gerade in den ersten Lebensjahren wäre Konstanz für die Kinder sehr wichtig. Wie hoch ist die Personalfluktuation in den Zürcher Kitas? Wie hoch bei globegarden? Mit welchen Massnahmen will der Stadtrat die personelle Konstanz in den Kitas erhöhen?
- 11. Die kantonalen Vorgaben sind Mindestanforderungen, die auch Bestimmungen zur Anzahl Betreuungspersonen im Verhältnis zu den Kindern enthalten. Im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz soll dieses Verhältnis gelockert und die minimalen Anforderungen gesenkt werden. Wie will der Stadtrat künftig eine gute Betreuungsqualität, die über diese Mindestanforderungen geht, gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

2114. 2020/17

Schriftliche Anfrage von Hans Jörg Käppeli (SP) vom 15.01.2020: Überlastung der Tramlinien in der Limmatstrasse, bauliche Infrastruktur und betriebliche Voraussetzungen für den Einsatz grösserer Tramzüge oder ein erweitertes Tramangebot sowie mögliche Massnahmen zur Lenkung der Reisenden auf andere Umsteigebeziehungen

Von Hans Jörg Käppeli (SP) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tages-Anzeiger vom 18. Dezember 2019 wurde über die Überlastung der Tramlinien in der Limmatstrasse zwischen Escher-Wyss-Platz und Hauptbahnhof berichtet. Als Ursache werden unter anderem die Schulen (KV, ZHDK) und die Entwicklung der Arbeitsplätze genannt. Die Überlastung tritt vor allem in der abendlichen Rushhour von Montag bis Donnerstag auf und in Richtung zum Hauptbahnhof. Daraus kann geschlossen werden, dass das wichtigste Ziel der Trambenutzenden die Züge (Fernverkehrszüge, S-Bahnen) im Hauptbahnhof sind.

Als Abhilfe wäre eine Option zusätzliche Trams. Das ist aber nicht möglich, weil das Tramnetz um den Hauptbahnhof und die Bahnhofstrasse das nicht zulässt. Die andere Option wäre grössere Trams. Aufgrund des aktuellen Tramnotstandes stehen bis zur vollen Ablieferung der neuen Flexity-Trams bis auf weiteres keine grösseren Trams zur Verfügung.

Als erster Kandidat für grössere Trams drängt sich die Linie 4 auf, die zurzeit nur mit kurzen Trams (Cobra oder Tram 2000 mit Anhänger) betrieben wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen: Ich bitte jeweils um detaillierte tabellarische Beantwortung für die Tramlinie 4 auf der ganze Streckenlänge, getrennt je

Fahrrichtung bzw. je Haltestelle in geographischer Reihenfolge.

- 1. Welche Haltestellen sind mindestens 43 m lang und für den Einsatz von Tram 2000 in Doppeltraktion bzw. für die neuen Flexitytrams geeignet?
- 2. Welche Haltestellen sind mindestens 38 m lang und für den Einsatz von Cobra-Trams geeignet?
- 3. Welche Restriktionen ergeben sich daraus für die Betriebsabwicklung?
- 4. Sind die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgerüstet? Was sind die entsprechenden Längen und Höhen bei Abweichungen?
- 5. Wie und wann werden die Haltestellen auf der ganzen Länge behindertengerecht mit Haltekanten der Höhe 30 cm ausgebaut? Wo, wie und wieso erfolgen die Anpassungen nur teilweise oder gar nicht?
- 6. Wieso treten die Überlastungen in der Hauptverkehrszeit am Morgen nicht auf?
- 7. In den Bahnhöfen «Hardbrücke» (S-Bahnen) und «Altstetten» (S-Bahnen und Fernverkehrszüge) steht ein grosses Angebot in alle Richtungen zur Verfügung. Würde dort anstatt im Hauptbahnhof umgestiegen, könnten doch die Tramlinien in der Limmatstrasse und um den Hauptbahnhof wirksam entlastet werden, da die Benützung entgegen der Lastrichtung erfolgen würde. Wurden Massnahmen geprüft das zu fördern? Wieso wird diese Möglichkeit nicht genutzt? Über welche Erhebung verfügt die VBZ?
- Wurde mit den Schulen geprüft, ob durch geeignete Stundenplangestaltung die Spitzenstunde entlastet werden könnte? Die Schülerschaft müsste doch aufgrund der Klimastreiks und Klimadiskussion sensibilisiert werden können.
- 9. Welche anderen Massnahmen und wann sieht die VBZ und welche wurden geprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

2115. 2020/18

Schriftliche Anfrage von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) vom 15.01.2020:

Aufhebung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen und Quartierzentren, Kriterien für die Umsetzung eines «Flächigen Querens in Ortszentren (FLOZ)» und Berücksichtigung von Personen mit besonderen Mobilitätsbedürfnissen sowie Möglichkeiten für eine Signalisierung der Vortrittsberechtigung für die Fussgängerinnen und Fussgänger

Von Olivia Romanelli (AL) und Natalie Eberle (AL) ist am 15. Januar 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Tempo-30-Zonen, auf Tempo-30-Strecken und Quartierzentren werden vermehrt Fussgängerstreifen aufgehoben. Den Fussgängerinnen und Fussgängern wird damit der Vortritt im Strassenverkehr entzogen. In vielen Strassenprojekten wird das flächige Queren propagiert, oder bereits als Betriebsregime angewandt. Dadurch wird der MIV zulasten des Fussverkehrs priorisiert.

Für Kinder, Betagte, Personen mit Seh-, Mobilitäts-, oder geistigen Behinderungen stellt diese Praxis eine übermässige Herausforderung dar. Es ist fraglich, ob dies bei der Aufhebung von Fussgängerstreifen genügend berücksichtigt wird. Für die Berücksichtigung dieser spezifischen Nutzungsgruppen bei der Aufhebung von Fussgängerstreifen in Quartierzentren, bezieht sich die Stadt auf die Forschungsarbeit «Flächiges Queren in Ortszentren (FLOZ) – langfristige Wirkung und Zweckmässigkeit» (Schweizerische Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten SVI, 2017).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. In der Studie wird festgestellt, dass das Prinzip des flächigen Querens ohne Fussgängervortritt unter gegebenen Voraussetzungen ein geeignetes Betriebsregime sein könne. Dazu werden Qualitätsmerkmale erwähnt wie: Abklärung der Querungswunschlinien, intensive Öffentlichkeitsarbeit, bauliche Massnahmen, wenig Veloverkehr, keine Parkierung, wenig Lieferverkehr, maximal zwei Fahrlinien im Gegenverkehr, keine Sichtversperrung und ein Leitsystem für Sehbehinderte.
 - Welche Qualitätsmerkmale müssen für eine Umsetzung von FLOZ, auf die Stadt Zürich bezogen, zwingend gegeben sein? Sind für FLOZ Bereiche in der Stadt Zürich, die vor dieser Studie geplant und umgesetzt wurden, Verbesserungen im Sinne der Studienergebnisse geplant?
- 2. In der Studie wurde festgestellt, dass die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, auch nach vielen Jahren, die Vortrittsregelung im FLOZ nicht kennen würden.

- Wie wird die Bevölkerung in Zürich über das Vortrittsrecht in Tempo-30-Zonen und FLOZ-Bereichen informiert? Wie wird sich in der Stadt Zürich, gerade in Stossverkehrszeiten, die Situation mit zunehmender Klarheit über die Vortrittssituation verändern?
- In der Studie wird die Anzahl Nutzungsgruppen als problematischer Faktor beschrieben. Dazu gehören in Zürich nebst den Zufussgehenden auch der Veloverkehr, Autoverkehr, Tramverkehr, Busverkehr und Gewerbeverkehr.
 - Welche vergleichbaren Beispiele in Bezug auf den dichten Veloverkehr und den Tramverkehr können als positive Vorbilder für FLOZ in Zürich gelten?
- Am Beispiel der Löwenstrasse in Zürich werden ungünstige Faktoren genannt wie hoher Veloverkehranteil, Lieferverkehr am Fahrbahnrand genannt.
 - Welche Konsequenzen hat diese Feststellung für andere Situationen in der Stadt, wo FLOZ bereits umgesetzt oder in Planung ist?
- 5. Konkrete Aussagen zu den Bedürfnissen von Mobilitätsbehinderten sind in der Studie nicht zu finden. Wie beurteilt die Stadt die Aufhebung von Zebrastreifen in Bezug auf die Bedürfnisse der Mobilitätsbehinderten? Wie und aufgrund welcher Empfehlungen wird in Zürich den Bedürfnissen von Mobilitätsbehinderten (Rollstuhl, Rollator) Rechnung getragen?
- 6. Wie werden die Bedürfnisse der Sehbehinderten bei der Aufhebung von Fussgängerstreifen in FLOZ Bereichen, aber auch in Tempo 30 Zonen, berücksichtigt? Wie beurteilt der Stadtrat die Aussagen der 3 (von 5) sehbehinderten Personen, dass ihre Führhunde mit der Situation überfordert seien?
- In der Studie wurden insgesamt 55 Seniorinnen und Senioren befragt. Es ist unklar, wie viele Personen mit Gehhilfen unterwegs waren. Es ist auch unklar, wie viele Personen davon tatsächlich den FLOZ Bereich querten.
 - Wie beurteilt die Stadt die Situation und die Zufriedenheit von Betagten mit Gehhilfen, wenn Fussgängerstreifen aufgehoben werden? Welche Rückmeldungen hat man aus dieser Nutzungsgruppe erhalten?
- 8. Für Kinder wird das Queren der Strassen ohne Fussgängerstreifen massiv erschwert. Fussgängerstreifen werden nur belassen, wenn sie den Schulweg betreffen.
 - Ist es aus Sicht des Stadtrates legitim die Einführung von FLOZ in der Stadt Zürich auf eine Studie abzustützen in der schweizweit 3 Kinder, beziehungsweise deren Eltern, teilnahmen? Welche Bedeutung wird der selbständigen Nutzung des öffentlichen Raums durch Schulkinder ausserhalb des direkten Schulwegs beigemessen?
- 9. Wie beurteilt der Stadtrat die bisherige Erfahrung mit der Aufhebung von Fussgängerstreifen? Welche Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden bisher entgegengenommen und erfasst?
- 10. Muss jeder Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen/-Strecken einzeln begründet werden?
- 11. Viele der oben genannten Probleme liessen sich durch eine Vortrittsberechtigung der Zufussgehenden lösen. Welche Möglichkeiten bestehen, eine solche zu signalisieren?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2116. 2020/4

Schriftliche Anfrage von Dr. Mathias Egloff (SP) und Simone Brander (SP) vom 08.01.2020:

Sihlwasserüberfall bei der Sportanlage Sihlhölzli, Möglichkeiten für ökologische Aufwertungs- und Revitalisierungsmassnahmen sowie Machbarkeit und Konzessionsverfahren für die Realisierung einer Stromturbine

Dr. Mathias Egloff (SP) zieht das Postulat zurück.

2117. 2019/396

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019:

Gewalt im Umfeld der Fussball Clubs, Konzept von Doppelpass in der Zusammenarbeit mit den Clubs und Einbezug der Fans und des Vereins Fansozialarbeit sowie Umsetzung von konkreten präventiven und repressiven Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2 vom 8. Januar 2020).

2118. 2019/125

Weisung vom 03.04.2019:

Sportamt, Sportanlage Heerenschürli, Erstellung eines Trainingszentrums durch den FC Zürich (FCZ Campus), Abgabe von Land im Baurecht, Gewährung eines Darlehens und eines Investitionsbeitrags, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2019 ist am 6. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

2119. 2019/209

Weisung vom 22.05.2019:

Kultur, Verein Theaterhaus Gessnerallee, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Theater am Neumarkt AG, Neufestsetzung Beiträge ab 2019 (Erhöhung Einnahmeverzichte)

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2019 ist am 6. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

2120. 2019/241

Weisung vom 05.06.2019:

Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung, Industriequartier, Objektkredit, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Oktober 2019 ist am 30. Dezember 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

2121. 2019/265

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Verein Spontankonzerte/Hombis Salon, Beiträge 2020–2023

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2019 ist am 6. Januar 2020 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 22. Januar 2020.

Nächste Sitzung: 22. Januar 2020, 17 Uhr.